Zeitschrift: Volksschulblatt

Herausgeber: J.J. Vogt Band: 3 (1856)

Heft: 14

**Artikel:** Die "Pädagogische Monatsschrift für die Schweiz" über die neuen

Berner-Schulgeseze

Autor: [s.n.]

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-250370

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

## **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

## Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 02.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Zwischen den Dienern der neuen Bolksschule und den Dienern der Kirche entstand Unfrieden und Zwietracht, und hieraus entsgrang leberschäzung und Unterschäzung, Mißgunst und Gleichgültigkeit; was wieder sehr nachtheilig auf die Schule und die ökonomische Lage der Lehrer eingewirft hat.

Im Jahre 1839 wurden statt obere Gemeindeschulen, die Privat-Sekundarschulen gestistet und auch hierdurch wurde der allgemeinen Volksschule wider Willen ein

heftiger Schlag verfezt.

Die Einzelnen, die Rorporazionen und die Gemeinden streben seit Jahrzehnten stets dahin, alle Pflichten dem Staat oder der Gesammt; heit der Bürger aufzubürden und dagegen so viel Rechte als immer möglich, sich selbst zu vindiziren. Durch dieses Streben wurden die Einnahmen des Staates vermindert, die Ausgaben desselben dagegen enorm vermehrt und die Staatsverwaltung wurde beinahe gezwungen, mehr den gierigen Sekelmeister als den eifrigen Förderer der Kultur

in den Bordergrund treten zu laffen.

Im Jahre 1849 sollte die ökonomische Lage der Bolksschulleh, rer verbessert werden und die damalige Regierung that dafür Alles, was sie thun konnte. Die Widersacher aber appellirten damals in in einer Frage, welche einzig vom Standpunkte der Kultur, der Billigkeit und Gerechtigkeit aus hätte beantwortet und entschieden werden sollen, an die Rohheit und an den Gelosaf der Masse des Volkes; diese entschied in ihrer Verblendung zu Ungunsten der Schule und ihrer Vertreter, und hierdurch wurde der alte Zustand sankzionirt, die Triebkraft Einzelner gelähmt und eine Muthlosigkeit und Bedächtigkeit herbeigeführt, die auch jezt noch nicht gänzlich gehoben sind, und welche durch die grundlosen Verkezerungen, wie die des Einsenders, sicher nicht geshoben werden. 1)

A. Matthys, Fürsprecher, Mitglied der Schulspnode.

Die "Pädagogische Monatöschrift für die Schweiz" über die neuen Berner-Schulgeseze.

Wir erlauben uns einen prüfenden Blit auf diese Gesesvorschläge, halten uns aber nach der Aufgabe unserer Monatsschrift nur an die wichtigsten Bestimmungen.

<sup>1)</sup> Unmerkung des Redaktors. Persönlich mit der hier gegebenen Darstelzlung der Berhältnisse vollkommen einverstanden, erkläre ich gerne, daß der hier widerlegte Artikel in Rr. 12 des Schulblattes nur durch ein Berziehen meines Sohnes, der das Manuskript zur Absendung verpakte, zum Abdruk gekommen. Indessen haben wir in jenem Briefe die Sprache eines nothgepeitschten Mannes, wie sie der bernische Lehrerstand leider zu häussig zählt. Zahlreiche Zuschriften geben Zeugniß davon. —

Der Regierungsrath hebt in der Einleitung hervor, daß insbefondere eine gehörige Gliederung der verschiedenen öffentlichen Bildungsanstalten und ein harmonisches Zusammenwirken derselben nothwendig, diese Bedingungen zum Gedeihen des Schulwesens aber nicht
vorhanden seien, und schlägt daher zuerst die Erlassung eines allgemeinen Organisazionsgesezes vor. Dieser Weg wurde auch bei den
Entwürsen von 1847 und 1849 befolgt, und ist unstreitig sehr zu
empsehlen, entgegen jener planlosen Gesezmacherei, welche jeweilen nur
für eine Seite des Erziehungswesens sorgt, ohne das Ganze im Auge

au behalten.

Naher wird das Bedürfniß einer Schulreform in dem Berichte ber Kantonalschulkommission entwifelt. Dieser hebt als zwei Grundgebrechen hervor: den Mangel einer allgemeinen und fichern Borbildung auf die wiffenschaftlichen Studien an ber Sochschule und ben Mangel einer ben Zeitbedurfniffen entsprechenden Realbildung der Ju-Eine ftreng wiffenschaftliche Borbereitung wurde bisher nur von den Theologen gefordert, den andern Studirenden aber erlaffen. Sinsichtlich der Realschulbildung führt der Bericht die Thatsache an, daß der Ranton Bern feine einzige Unftalt befigt, deren Schüler beim Austritte die Borbildung aufweisen, welche das Polytechnifum als Bedingung jum Gintritte aufstellt. Als ein wesentliches Sinderniß für die Entwiflung des Realunterrichts wird die "verworrene und lahmende Berbindung mit dem Literarunterrichte" herausgehoben und deshalb gefordert: "Ausscheidung der Real= von der Literarschule und felbständige Pflege jeder Diefer beiden Schulanstalten, - fodann durchgreifende Unterscheidung des ftreng wiffenschaftlichen vom bloß gewerb. lichen Realunterrichte und felbständige Pflege jeder diefer zwei Rich. tungen im gangen Ranton."

Auf die Uebelstände im Volksschulwesen tritt die Kantonalschulstommission nicht ein, und es sehlt daher in jenem Berichte die Besgründung eines wichtigen Theiles der vorgeschlagenen Resorm. Man hätte in dieser Beziehung hauptsächlich hervorzustellen: die Ueberfüllung vieler Schulen, die Anhäusung vieler Klassen unter Einem Lehrer, die Unvollständigseit und Verschiedenheit der Lehrmittel, den unsleißigen Schulbesuch, die unzureichende Schulinspekzion und die maßlossschlechte

Besoldung ber Lehrer.

Wenn man sich nicht um blose Namen streiten will, muß man die in den §§. 2, 5 und 9 enthaltene Gliederung der verschiedenen Anstalten als eine sachgemäße und flare anerkennen. Diese allgemeine Eintheilung genügt aber nicht zur Sicherung einer organischen Bersbindung der Schulen. Eine solche fordert nothwendig auch eine scharfe Abgränzung der Bildungsstusen, aus welcher flar hervorgeht, wie die einzelnen Anstalten einerseits ihr besonderes Gebiet behaupten und anderseits zur Bildung eines vollständigen Schulorganismus ineinans dergreifen. Dieser Forderung ist in dem Gesezesentwurfe nicht vollsständig entsprochen. Während für die Primarschule die Unterrichtsstusen schon im allgemeinen Geseze bezeichnet sind, findet man erst in

ben Spezialgesezen, in welchem Jahre ber Uebertritt aus jener in die Cefundar- und Rantoneschule geschehen folle, und die wichtigen Fragen, wann ber Bogling aus ber Sefundarschule in die Rantoneschule und aus diefer in die Sochschule treten konne, bleibt da noch unbeantwortet. S. 24 Des Cefundarichulgesezes und S. 18 Des Rantoneschulgesezes meifen die nabern Bestimmungen bem Regierungerathe gu. man auch gang wol begreift, daß die Schulgefezgebung im Ranton Bern, wo fo verschiedenartige Bedürfniffe ju berüffichtigen find, weniger ine Ginzelne greifen barf, ale in einem fleinern Rantone mit einfachern Verhaltniffen, fo lagt fich doch nicht billigen, daß fogar Die Bestimmungen über die Bahl ber Klaffen und Jahresfurfe, Durch welche die gange Berbindung der Lehranstalten bedingt ift, im Gefeze ausgewichen und dem Regierungerathe überlaffen find. Die Rantonalichulfommiffion, nach beren Borichlagen ber Entwurf abgefaßt ift, behandelt diesen wichtigen Punft auch in ihrem Berichte nicht mit ber wünschbaren Bestimmtheit. Auf G. 61 wird beilaufig gefagt, daß die Sefundarschüler "mit dem zwölften bis vierzehnten Jahre" in die Kantoneschule treten fonnen, und auf G. 55 heißt es, daß die literarische Abtheilung der Kantoneschule "acht oder neun Klaffen," bie realistische "feche oder sieben Rlaffen" haben werde.

(Fortsezung folgt.)

## Schul-Chronik.

Bern. Das "Emmenthaler-Blatt" bringt bezüglich ber Gefang-

feste folgende Bünsche:

1) Es soll keine Speise hütte mehr gebaut wers den; das Sangervolk kann in mehrere Sale vertheilt werden; das gesellschaftliche Leben gibt sich in der kleinen Gesellschaft besser, als in der großen; die Baukosten können erspart und dann könnte für 150 Rp. ein ordentliches Essen gegeben werden; das eigentliche Geslangsest soll in der Kirche sein, daher soll sich jeder Verein in der Kirche produziren; es soll daher der Grundsaz aufgestellt werden:

2) Es steht jedem Berein des Bezirks frei, einen Einzelngesang aufzuführen oder nicht. Es werden sich nie alle Bereine produziren, höchstens zwölf, und zu huttwyl sind ja auch so viel gewesen, und es zeigte sich doch in der Kirche größeres Interesse für die Aufführungen, als in der Speisehütte.

3) Die Chorgefange müffen besser eingeübt werden; dieses wird geschehen, wenn die Bereine an Borversamm= lungen über ihre daherigen Leistungen inspizirt werden.